

## BRING DEIN EIGENES STEIFF-TIER IM MUSEUM GROSS RAUS!

Liebe Kinder und natürlich auch Erwachsene, habt ihr Lust, euer Kuscheltier ein Bestandteil unserer Steiff-Ausstellung ab Ende Juni werden zu lassen, und somit selbst Teil der Ausstellung zu sein?

Wir bauen euer Kuscheltier dafür in ein passendes Schaukasten ein und versehen es mit einem kleinen Schildchen mit eurem Namen. Außerdem erhaltet ihr als Dank eine Familienfreikarte für die Ausstellung und für die Minigolfanlage im Hofgartenpark.

Bei Interesse meldet euch gerne per E-Mail an [info@aulendorf.de](mailto:info@aulendorf.de).

Wir freuen uns auf eure Rückmeldung!

Wichtig: Es können nur Original-Steiff-Tiere angenommen werden, welche für die Dauer der Ausstellung inkl. möglicher Verlängerung (voraussichtlich bis Januar 2022) von uns versichert werden. Erst nach Ende der Ausstellung kannst Du Dein Steiff-Tier wieder abholen.

### Schloss Aulendorf Ausstellung ab 27. Juni\*

## STEIFF

Familienpaß  
mit «Knopf im Ohr»



\* abhängig von der geltenden Corona-VO



## Impressum: „aulendorf aktuell“

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de  
**Verantwortlich im Sinne des Presserechts:** BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 19,50 (jährlich),  
**Auflage:** 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,50 / farbig = € 0,70 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Druckerei Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522  
**Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag:** Druckerei Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

## Redaktions- & Anzeigenschluss

Montag, 26. April 2021, 11.00 Uhr

**Redaktionelle Beiträge** an aulendorf-aktuell@aulendorf.de, Telefon 07525/934-107

**Anzeigen** bitte direkt an die Druckerei!  
 aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

**Redaktionelle Textbeiträge** bitte in **Textformat (z.B. word)** senden und **Bilder als separaten Anhang (z.B. jpg-Datei)** anhängen. **Bitte beachten Sie, dass zu spät eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können.**

## Öffentliche Sitzungen

Montag, 26. April 2021

GR, Stadthalle

Donnerstag, 29. April 2021

OR Blönrried, Ratssaal

Mittwoch, 5. Mai 2021

VA, Ratssaal

Mittwoch, 19. Mai 2021

AUT, Ratssaal

## Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Samstag, 24. April 2021

(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)

Schussen-Apotheke, Mochenwangen,  
 Kirchstr. 12, Tel. 07502/94280

Sonntag, 25. April 2021

(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)

Apotheke im real, Weingarten  
 Franz-Beer-Str. 108, Tel. 0751/7645508

## Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen	07584/92170
nach 20.00 Uhr	0751/8036666
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Krankentransport, Erste Hilfe,	
Feuer, Rettungsdienst	112
Wasserversorgung Stadt während	
und außerhalb der Dienststunden	911185
Wasserversorgung für Blönrried,	
Tannhausen und Zollenreute	
während der Dienststunden	07524/400240
nach Dienstschluss: Bereitsch.	0171/4209386
Deutsche Telekom	0800/3301000
EnBW/Strom	0800/3629477
Thüga Energienetze GmbH	0800/7750001
Todesfälle	934105
nach Dienstschluss:	8437

## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung Zweckverband „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Oberschwaben“ (GIO) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), letztmals geändert am 15.12.2015 (GBl. § 1149) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2017 (GBl. S. 100) hat die Verbandsversammlung am 31.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen
  - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 144.200,00 €
  - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 144.200,00 €
  - Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo 1.1/1.2) 0,00 €
  - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0,00 €
  - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0,00 €
  - Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo 1.4/1.5) von 0,00 €
  - Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Saldo 1.3/1.6) von 0,00 €
- im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen
  - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 144.200,00 €
  - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 144.200,00 €
  - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo 2.1/2.2) von 0 €
  - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0,00 €
  - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.300.000,00 €
  - Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo 2.4/2.5) von -3.300.000,00 €
  - Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo 2.3/2.6) von -3.300.000,00 €
  - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 3.300.000,00 €
  - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0,00 €

2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarfsaus Finanzierungstätigkeit** (Saldo 2.8/2.9) von 3.300.000,00 €

2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo 2.7 /2.10) von 0,00 €

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **3.300.000,00 €**

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushalte mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0,00 €**

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **300.000,00 €**

#### § 5 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2021 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (§ 18 Verbandssatzung) in Höhe von **143.700,00 €** davon  
 Betriebskostenumlage 2021 143.700,00 €  
 anteilig nach Beteiligung in % in €  
 Bad Saulgau 45 % 64.665,00 €  
 Aulendorf 30 % 43.110,00 €  
 Altshausen 20 % 28.740,00 €  
 Boms 5 % 7.185,00 €

#### § 6 Kapitalumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2021 eine Kapitalumlage (gemäß § 17 der Verbandssatzung) in Höhe von **0,00 €**

#### § 7 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Bad Saulgau, 31.03.2021

gez. Doris Schröter  
 Verbandsvorsitzende

#### II.

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Erlass vom 09.04.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt und die erforderliche Genehmigung erteilt.

#### III.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 liegt vom 26.04.2021 an für sieben Arbeitstage im Rathaus in Bad Saulgau, Zimmer Nr. 113, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Offenlegungsfrist kann jedermann Einsicht nehmen. Coronabedingt ist eine Terminvereinbarung (Tel. 07581/207-201) und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen für die Einsichtnahme erforderlich. Der Haushalt wird zusätzlich in der oben genannten Zeit auf der Homepage der Stadt (www.bad-saulgau.de) eingestellt.

## Stadt informiert

### Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 26.04.2021, 18:00 Uhr

in der Stadthalle Aulendorf

#### Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Sanierungsgebiet „Stadtkern III“ - weitere Vorgehensweise
- 5 Änderung FNP im Rahmen VBP „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewinn Buchhölzle“ - 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Zustimmung zum Entwurf, 3. Auslegung und Beteiligung
- 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewinn Buchhölzle“ - 1. Zustimmung zum Entwurf, 2. Auslegung und Beteiligung
- 7 Bebauungsplan Allewinden-Hasengärtlestraße - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
- 8 Freiwillige Feuerwehr - Zustimmung zur Wahl der Kommandanten und Stellvertreter
- 9 Ökokonto - Aktueller Stand
- 10 Verschiedenes
- 11 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

### Sitzung des Ortschaftsrates Blönried

am Donnerstag, 29.04.2021, 19:30 Uhr  
im Ratssaal

#### Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Mitteilungen, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Breitbandversorgung – Information über den künftigen Abschluss von Hausanschlussverträgen von nicht-förderfähigen Hausanschlüssen
- 5 Baugesuche
  - 5.1 Energetische Sanierung des Wohnhauses, Erneuerung des Dachstuhls, Aufbau einer Dachgaube Steinenbach, Rosenstock 1, Flst. Nr. 789/11 - Antrag auf Befreiung
  - 5.2 Umnutzung des bestehenden Stallgebäudes zu einem Ferienhaus Münchenreute, Teichweg 5, Flst. Nr. 527
  - 5.3 Abbruch ehemaliges Wirtschaftsgebäude, Steinenbach, Staige 5, Flst. Nr. 752/1 Kenntnisgabeverfahren
- 6 Verschiedenes

### Zusatztermin „auswärtige Impftage“ 70 plus in Aulendorf

Seit 16.03.2021 gibt es in Aulendorf für über 85-Jährige, die sich schwertun, zum Kreisimpfzentrum zu kommen, die Möglichkeit

sich vor Ort impfen zu lassen. Die Stadt hatte diesen Personenkreis angeschrieben, so dass bisher 60 Personen dieses Angebot nutzen konnten.

Nun hat das Kreisimpfzentrum mitgeteilt, dass Aulendorf wie einige andere größere Städte im Kreis die Möglichkeit bekommt weiter 180 Impftermine vor Ort durchführen zu können.

Die Erstimpfung findet am 10.05.2021 und die Zweitimpfung am 21.06.2021 statt. Es wird der Impfstoff von Biontech Pfizer oder Moderna geimpft.

Wir werden die über 70-jährigen Einwohner und Einwohnerinnen anschreiben und möchten darum bitten den Rückmeldebogen (Bedarfsmeldung) auf jeden Fall zurückzusenden bzw. in den Briefkasten des Rathauses einzuwerfen.

Bitte geben Sie uns eine Rückmeldung, auch wenn Sie bereits geimpft wurden oder einen anderweitigen Impftermin haben. So erhalten wir ein besseres Gesamtbild über die Impflage unserer älteren MitbürgerInnen. Sollten Sie bereits woanders einen Impftermin haben, nehmen Sie diesen auf jeden Fall wahr. Dies gilt auch für die Zweitimpfung. Bei Fragen können Sie sich auch gerne bei Fr. Glaser Tel. 934-113, H. Huchler 934-123 oder Fr. Andrea Koch unter Tel. 934-101 melden.

Matthias Burth  
Bürgermeister

### Rathaus weiterhin wegen Corona Lockdown geschlossen

#### Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unser Bürgerbüro muss kurzzeitig umziehen. Für die vielfältigen technischen Anforderungen müssen die Büroräume unseres Bürgerbüros kabel- und netzwerktechnisch ertüchtigt werden. Die Baumaßnahmen finden in der Zeit von Montag, 3 Mai bis voraussichtlich Freitag 21. Mai 2021 statt.

Da in den Ausweichräumen auf Ebene 5 (Kleiner Sitzungssaal) nur zwei Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, können in dieser Zeit nur für zwingend erforderliche Angelegenheiten Termine vergeben werden.

Bitte wenden Sie sich vorab mit Ihren Anliegen telefonisch unter der Tel. 07525/934-135 an uns. Vielen Dank für Ihr Verständnis  
Bürgerbüro

### 1000 Bäume für Aulendorf ein gelungener Start zum Klimaschutz

Die Stadt Aulendorf beteiligte sich dieses Jahr an der Klimaschutzaktion „1000 Bäume für 1000 Kommunen“ des Gemeindetages Baden-Württemberg. Das Hauptziel ist laut einer Pressemitteilung des Gemeindetages, dass durch die Baumpflanzungen ein Beitrag zur Reduzierung des CO<sub>2</sub> in der Luft erreicht werden soll. Rechnerisch 4300 Tonnen CO<sub>2</sub> würden sich, so die Prognose, durch die Aktion pro Jahr binden lassen.

### 1000 kostenlose Bäume für Aulendorfer Bürgerinnen und Bürger

Den Aulendorfern standen 10 Baumarten zur Auswahl und das Angebot wurde reichlich angenommen. Über den Onlineshop der Homepage Aulendorf konnten sich interessierte Bürger mit ausreichend Wald- und Wiesenfläche für die Bäume anmelden. Insgesamt haben 170 Bürger 350 neue Bäume gepflanzt. Die Verteilung der Bäume fand mit Unterstützung des Städtischen Betriebshofes an zwei Samstagen im März statt. Ein paar wenige Bäume wurden zuletzt noch auf dem Wochenmarkt verschenkt. Da 3 Baumarten leider nicht mehr lieferbar waren, plant die Stadtverwaltung eine weitere Verteilung kostenloser Baumpflanzen im Herbst 2021.

Die Stadtverwaltung bedankt sich herzlich für Ihren aktiven Beitrag zum Klimaschutz.



### Fertigstellung „Wegeverbindung Bruckstraße – L 285“

In KW 14 wurde die Wegeverbindung zwischen dem Geh- und Radweg parallel zur L 285 entlang des Firmengelände der Fa. Carthago und der Fa. Huber in Rugetsweiler fertiggestellt.



Baumt

## Auszug/Kurzfassung der Haushaltsreden zum

### Der städtische Haushalt 2021 – für Sie in aller Kürze

Der Haushalt 2021 mit Finanzplanung lässt sich in vier **Schlagworten** zusammenfassen:

- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nach wie vor in vielen Lebensbereichen noch nicht absehbar.
- Auch die Auswirkung des Finanzausgleichs zeigt sich deutlich: Weil 2019 sehr hohe Gewerbesteuererinnahmen erzielt werden konnten, ist es laut Gesetz so, dass die Stadt 2021 geringere Zuweisungen erhält und mehr Umlagen zahlen muss.
- In den Jahren bis 2024 sind Investitionen von 63,5 Mio. € geplant.
- Diese drei vorgenannten Punkte bedingen planerisch eine Kreditemächtigung im Jahr 2023 in Höhe von 4,3 Mio. €.

Der Haushalt schließt mit einer Reduzierung der Liquidität von rund -10,8 Mio. € ab.

In diesem Jahr sind **Investitionen** in Höhe von rund 15,8 Mio. € vorgesehen. Die wesentlichen Investitionen sind darunter folgende:

- Die Vorplanung für die Erweiterung Grundschule mit 560.000 €
- Die Planung und Umsetzung des Neubaus des Kindergartens mit 1,7 Mio. €
- Für den Breitbandausbau sind ca. 2,6 Mio. € vorgesehen.
- Für die Planung und Umsetzung des Baugebiets Buchwald sind ca. 1,7 Mio. € geplant.

Die Hebesätze der Steuern (Gewerbe-, Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer) bleiben 2021 unverändert. Die Abwasser- und Wassergebühren mussten teilweise erhöht werden. Mit der vorliegenden Planung ist im städtischen Haushalt für das Jahr 2021 zur Deckung der Investitionen keine Kreditaufnahme erforderlich. Umschuldungen sind 2021 ebenfalls keine vorgesehen. 2021 läuft ein Darlehen in Höhe von 96.839,58 € aus. Es ist im vorliegenden Plan als Sondertilgung vorgesehen, darüber entscheidet der Gemeinderat allerdings noch. Der Schuldenstand zum Jahresende 2021 beträgt 24.249.545,61 €. Für Zinsaufwendungen für Kredite wurden 2021 rund 545.177 € eingeplant. Die zu leistenden Tilgungen erhöhen sich 2021 auf 1.217.249,90 €. Aufgrund der umfangreichen Investitionen, die in den Jahren ab 2021 geplant sind, wird die über sehr lange Zeit angesparte Liquidität im Jahr 2022 aufgebraucht sein. Sollten keine weiteren Zuschüsse bewilligt werden und die Kosten der Investitionen bzw. deren Umfang so belassen werden, wird im Jahr 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,3 Mio. € erforderlich werden. Diese Kreditaufnahme ist zum Erhalt der Mindestliquidität in der Finanzplanung zum jetzigen Zeitpunkt einzuplanen. Die weitere Entwicklung wird abzuwarten sein, weil sie von vielen Faktoren abhängig ist, beispielsweise wie die Maßnahmen umgesetzt werden können, welche Ausschreibungsergebnisse erzielt werden, wie die Pandemie und entsprechend die Steuereinnahmen sich weiter entwickeln werden, wie die Zuschusssituation der kommenden Jahre sein wird.

Für Fragen steht Ihnen die Kämmererei gerne zur Verfügung.

#### CDU-Fraktion

Schon bei der letzten Haushaltsberatung war abzusehen, dass wir in den Jahren 2021/2022 mit deutlich geringeren Gewerbesteuer Einnahmen und Schlüssel –Zuweisungen zu rechnen haben. Hier gibt es nun Mindereinnahmen von 6,4 Mio. € und Mehrausgaben bei den Umlagen von 1,4 Mio. €. Nun stehen uns zwei schwierige Jahre bevor, und die Auswirkungen der Pandemie sind noch nicht eingeflossen.

In dem Zeitraum 2021 bis 2024 sind Investitionen in der gewaltigen Höhe von 63,5 Mio. € eingeplant. Eine für Aulendorf bisher nicht vorstellbare Investitionsrate. In den guten Jahren konnten Rücklagen in Höhe von 23,6 Mio. € gebildet werden, die im Jahr 2022 aufgebraucht sind und wir mit einer Kreditaufnahme von 4,3 Mio. € im Jahr 2023 rechnen müssen! Dies darf nach Meinung der CDU- Fraktion nicht passieren, hier müssen wir heute schon gegensteuern! Wir müssen Prioritäten setzen, uns um die Pflichtaufgaben kümmern und um die Investitionen, wo uns Fördermaßnahmen den Zeitrahmen vorgeben. Wunschvorhaben wie z.B. den Kreisverkehr auf der Landesstraße müssen wir zurückstellen und dem Land in seiner Zuständigkeit überlassen. Die finanziellen Möglichkeiten der Stadt bleiben beschränkt. Das bedeutet, dass wir stets die freiwilligen Aufgaben, die Investitionen und ihre Folgekosten überprüfen müssen. Für eine ordentliche Umsetzung müssen auch die Personalreserven zur Verfügung stehen! Wir freuen uns, dass wir beim Breitbandausbau ganz vorne dabei sind und hoffen, dass das 20 Mio. € Projekt auch plangemäß umgesetzt wird. Eine 90 % Förderung gibt es selten aber 2 Mio. € Eigenanteil ist auch eine Herausforderung, die aber auch eine dringend notwendige Infrastrukturverbesserung bringt. Der Wohnungsmarkt ist angespannt und auch in Aulendorf ist die Nachfrage nach Bauplätzen für Einfamilienhäuser und Wohnungen im Geschossbau groß. Nach einer regen Bautätigkeit in den letzten Jahren entstehen zusätzlich 90 Bauplätze für Einfamilienhäuser in den Baugebieten Buchwald, Am Bildstock und Ob der Ach in Blönried. Auch im Geschosswohnungsbau werden 70 neue Geschosswohnungen entstehen.

Aulendorf wächst, aber wachsen wir zu schnell? Unser Ziel war immer, Aulendorf soll vernünftig wachsen, damit wir mit der Anpassung und dem Ausbau der Infrastruktur wie Kindergärten, Schulen und Bewältigung des Verkehrs nachkommen und keine teuren Spitzen abdecken müssen. Wir sollten als Stadt momentan keine neuen Projekte anstoßen und uns gut überlegen, wie wir mit dem Projekt bezahlbarer Wohnraum Am Riedweg umgehen!

Ende 2021 werden wir eine Gesamtverschuldung von 24,3 Mio. € haben und es stehen uns zwei schwierige Jahre bevor, so dass wir in dieser Zeit eine weitere Absenkung der Grundsteuer B nicht vornehmen können. Aber wir müssen so planen, dass eine Absenkung um ca. 100 Punkte noch in dieser Periode erfolgt und wir keine neuen Schulden aufnehmen!

Konrad Zimmermann

CDU Fraktionsvorsitzender

#### BUS-Fraktion

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, an dieser Stelle bedanken wir uns zuallererst bei den Menschen aus Aulendorf und den Teilorten, die sich im vergangenen Jahr in Vereinen, bei der Feuerwehr, dem DRK, den Kirchen, in Parteien und Verbänden oder an anderen Stellen für unser Gemeinwohl engagiert haben.

In der Gemeinderatssitzung am 22.03.21 wurde der Haushaltsplan 2021 beraten und verabschiedet. Wir, von der BUS Fraktion, haben auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht einige Anträge an die Stadtverwaltung zu stellen.

2021 ist der 2. doppische Haushalt und er enthält einige Änderungen zu 2020, was ihn schwer vergleichbar macht.

Die Eigenbetriebe sind nun im städtischen Haushalt integriert was sich u.a. im Schuldenstand bemerkbar macht.

Der Rücklagenbestand von über 20 Mio € ist sehr hoch, was wir bei der Fülle der Aufgaben auch brauchen.

Bei der Einnahmenseite machen sich die 4,1 Mio € Mindereinnahme bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen bemerkbar. Das hat mit den erhöhten Steuereinnahmen 2019 zu tun und war uns bekannt.

Prägend bei der Ausgabenseite ist der Baubeginn des neuen Kindergartens im Spätsommer mit 1,7 Mio und die Planungskosten für den Grundschulneubau in Höhe von 560 T €.

Ein großes Thema in 2021 wird die Entwicklung der Fläche im Riedweg für bezahlbaren Wohnraum sein.

Mit der Erschließung der Baugebiete Bildstock II und Buchwald wird in 2021 begonnen. Das Baugebiet Buchwald soll als erstes Baugebiet in Aulendorf klimaneutral werden.

Die Elektrifizierung der Südbahn ist bald abgeschlossen und jetzt steht noch der barrierefreie Bahnhof an.

Ein Radverkehrskonzept für Aulendorf soll entwickelt werden. Das Geld dafür ist im Haushalt eingestellt.

Die Rugetsweiler Brücke steht kurz vor der Fertigstellung und liegt mit inzwischen 3,7 Mio veranschlagten Kosten weit über der Planung.

Momentan sind alle Personalstellen im Rathaus besetzt. Wir hoffen, dass etwas Ruhe einkehrt und die langjährigen Themen endlich zu Ende geführt werden können.

Die ganze Haushaltsrede der BUS-Fraktion ist auf unserer Homepage einsehbar.

Karin Halder

BUS Fraktionsvorsitzende

und Pierre Groll

## Haushalt 2021

### FWV-Fraktion

Mit der Corona Pandemie seit nunmehr über einem Jahr hat sich vieles in unserem Leben und auch im Umgang miteinander verändert hat. Die Auswirkungen der Pandemie treffen jeden. Den einen etwas mehr den anderen weniger. Sicherheit der Einkommen, Zukunftsaussichten bzw. Planungen werden schwieriger. Dies alles hat auch Auswirkungen auf den kommunalen Bereich. Umso wichtiger ist es hier eine verlässliche in die Zukunft konstruktive Planung zu haben. Äußerst wichtig dabei ist es, die finanziellen Gegebenheiten nicht aus den Augen zu verlieren. Auch wenn es viele nicht mehr hören können oder wollen, wir dürfen nicht vergessen wo Aulendorf vor einigen Jahren noch stand. Die finanziellen Freiräume, welche durch eine gute und kluge Haushaltsführung geschaffen wurden, veranlassen den einen oder anderen Projekte anzustreben, welche eventuell eine Nummer zu groß sind. Kosten werden von Architekten wegdiskutiert, der Zweck wird nicht mehr in den Vordergrund gestellt und wir sind beim „Wünsch Dir was“ angekommen. Nachhaltigkeit ist das Gebot der Stunde „Fridays for Future“ alles muss verändert werden. Es wäre sinnvoll den „Damen und Herren“ dieses Trends zu erklären woher die Energie und die Bauteile für die bei diesen Kundgebungen so wichtigen sozialen Medien und Endgeräte kommen. Kostensteigerungen im Wohnungsbau mit dem Argument der Nachhaltigkeit und Klimaneutralität, kann man ideologisch ausblenden, wenn man auf der anderen Seite sozialen Wohnungsbau fordert. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist notwendig, aber eine Geschäftemacherei auf Kosten der Stadt ist der falsche Weg. Das für die gesamte Bürgerschaft beste Projekt sollte realisiert werden. Aus unserer Sicht ist das Thema Personalentwicklung ein äußerst wichtiges. Diese ist unbedingt notwendig und sollte dauerhaft installiert werden. In jedem größeren Betrieb ist eine Personalentwicklung Standard, um auf Veränderungen reagieren zu können bzw. Personal zu akquirieren. Hier müssen Verbesserungen stattfinden. Eine gute Personalentwicklung ist auf Dauer kostengünstiger. Auch wir als Freie Wähler stehen dem Thema Nachhaltigkeit natürlich aufgeschlossen gegenüber. Eines der Kernthemen ist die Entzerrung und Verstärkung des fließenden Verkehrs. Stop & Go wie an der Kreuzung Schwarzhäuserstraße ist nicht nachhaltig. Die Staus bis zum Kreisverkehr bei Carthago zeigen, dass diese Ampelkreuzung dem Verkehr nicht gewachsen ist. Wie sich der Verkehrsfluss mit der Erweiterung des EDEKA-Marktes entwickeln wird ist nicht absehbar. Geld, welches im Tagestourismus ausgegeben wird, trägt auch in den schwierigen Corona Zeiten zum Wohlfühlen in unserer Stadt bei. Das Schloss und die Innenstadt werden belebt und wird der Gastronomie und Hotellerie nach dem Ende der Pandemie sicherlich helfen. Trotz der aktuellen guten Liquiditätslage in Höhe von knapp 20 Millionen Euro, die Höhe der Ausgaben nicht mehr gedeckt ist und zumindest im Jahre 2023 eine rechnerische Aufnahme eines Kredites in Höhe von ca. 4,3 Millionen Euro nötig sein könnte. Dies weist darauf hin, dass für die bisher bereits geplanten Ausgaben die vorhandene Liquidität nicht ausreichend vorhanden ist. Daher ist eine vorsichtige Investitions- und Ausgabenpolitik geboten.

Ralf Michalski

FWV Fraktionsvorsitzender

### SPD-Fraktion

Die Haushaltsberatungen und die anschließende Beschlussfassung im Gemeinderat stellt jedes Jahr die groben politischen Weichen für unsere Stadt. Hier gestaltet der Gemeinderat seine Ziele und die Richtung, wo es denn hingehen soll. Man könnte auch sagen, die Königsdisziplin in jedem normalen Haushaltsjahr sind die Beratungen und die Stellungnahmen der Fraktionen, aber halt in einem normalen Jahr. Dieses Jahr ist es fast nicht möglich, Weichenstellungen vorzunehmen, die über Jahre voraus die Zukunft gestalten sollen. Die Einnahmen, beispielsweise aus der Gewerbesteuer auf Jahre zu prognostizieren um zukunftsorientierte Aufgaben und Ausgaben festzumachen, sind schwer planbar. Eventuelle Einbrüche kommen zwar zeitversetzt, aber sie kommen unaufhaltsam. Dieses Jahr ist es, als ob man mit der berühmten Glaskugel hantiert oder versucht aus dem Kaffeesatz zu lesen. Insofern wäre die Empfehlung unserer Fraktion einfach mal „auf Sicht fliegen“. Im Finanzplan 2021 bis 2024 sind insgesamt 63,5 Mio. EUR an Investitionen vorgesehen. Ich kann da direkt aus meiner letztjährigen Haushaltsrede abschreiben: Diese Investitionen müssen getätigt werden, das steht außer Frage, die Frage ist halt, wie man seine Aufgaben erfüllt. Wirtschaftlich und sparsam oder im „Deluxemodus“. Wir alle kennen unsere Aufgaben, Grundschule, Kindergarten oder Breitbandausbau um nur einige wenige zu nennen. Über 63 Mio. EUR zu stemmen in nur vier Jahren ist eine gewaltige Aufgabe, welche in Zeiten von Corona und den daraus resultierenden Unwegbarkeiten schwerlich planbar ist. Und doch ist eine Krise immer ein schlechter Ratgeber. Diese Aufgaben müssen erfüllt werden, um auch in Zukunft unsere Stadt attraktiv und lebenswert zu gestalten. Optimistisch stimmt einen durchaus, dass Aulendorf inzwischen ein gefragter Wohnstandort ist. Ob im Einfamilienhausbereich oder beim Geschossbau war und ist die Entwicklung der letzten Jahre sehr positiv. Wenn wir es jetzt hinbekommen noch etwas bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wird das eine runde Sache. Er ist irgendwie ein Zwischenhaushalt, der letztjährige Haushalt vor Corona war noch geprägt von guten Steuereinnahmen. Der nächste Haushalt nach Corona, wo die Auswirkungen der Krise dann wenigstens abschätzbarer sind und wieder besser planbar sind, dazwischen liegt dieser heute zu beschließende Haushalt. Wir können diesem Haushalt zustimmen, auch wenn er viele Fragezeichen aufwirft, die die Verwaltung nicht zu verantworten hat. Wir werden uns in Zukunft nur mit wenigen Kuraufgaben beschäftigen können. Vielmehr werden wir uns darauf konzentrieren müssen, unsere Pflichtaufgaben möglichst wirtschaftlich zu bewältigen. Zuletzt bleibt mir noch der Dank an die Verwaltung für das gelieferte Werk, mit über 25 Mio. EUR bei den ordentlichen Erträgen und über 30 Mio. EUR bei den ordentlichen Aufwendungen doch wieder ein sehr umfangreiches Werk.

Rainer Marquart

SPD Fraktionsvorsitzender



Aulendorf (10.000 Einw.) liegt inmitten des Schwäbischen Oberlandes zwischen Donau und Bodensee mit allen Schularten, einer sehr guten Verkehrsanbindung und hohem Freizeitwert.

Unser **Betriebshof** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Gärtner/in (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Pflege und Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen
- Durchführung von Pflanzarbeiten und Gehölzpflege
- Reinigungsarbeiten von Außenanlagen und Verkehrsflächen
- Mitarbeit im kommunalen Winterdienst
- Bedienung, Wartung und Pflege von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in oder vergleichbar
- Kenntnisse in der Führung von Maschinen und Geräten des Landschafts- und Gartenbaus
- Bereitschaft zu Winterdienst und Rufbereitschaft
- Gültigen Führerschein Klasse B (C/CE wünschenswert)
- Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit
- Freundliches und kompetentes Auftreten
- Selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten im Team

Eine Änderung der Aufgabenbereiche und der Zuständigkeiten bleibt vorbehalten.

Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf wäre wünschenswert.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit, eine leistungsgerechte Vergütung nach TVÖD mit tariflichen Zuschlägen und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes sowie ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir freuen uns auf ihre Bewerbung. Diese senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen **bis zum 09.05.2021** an die Stadtverwaltung Aulendorf, Personalamt, Hauptstr. 35, 88326 Aulendorf oder an [bewerbung@aulendorf.de](mailto:bewerbung@aulendorf.de) (nur pdf-Dateien, Unterlagen werden nicht zurück geschickt). Für Fragen steht Ihnen Frau Kreutzer, Bauamtsleiterin, unter Tel. 07525-934-144 und Frau Thoma, Leitung Personal unter Tel. 07525-934-104 gerne zur Verfügung.

[www.aulendorf.de](http://www.aulendorf.de)

**WOCHENMARKT**  
Jeden Donnerstag in Aulendorf



Aulendorf (10.000 Einw.) liegt inmitten des Schwäbischen Oberlandes zwischen Donau und Bodensee mit allen Schularten, einer sehr guten Verkehrsanbindung und hohem Freizeitwert.

Unser **Hauptamt** sucht für das **Bürgerbüro** und das **Ordnungsamt** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## Zwei Sachbearbeiter/in (m/w/d) in Teilzeit

mit mind. 50 Prozent befristet (u.a für die Zeit des Mutterschutzes und Erziehungsurlaubs).

Ihre Aufgaben im Bürgerbüro:

- Einwohnermeldewesen, Wahlen, Bescheinigungen
- Passwesen – Ausstellen Reisepässe, Personalausweise, Landesfamilienpass
- Statistiken, Beglaubigungen
- sowie alle weiteren Aufgaben des Bürgerbüros

Die Sachbearbeiter/innen im Bürgerbüro vertreten sich gegenseitig, wobei jedem Sachbearbeiter/-in eine Schwerpunktaufgabe zugeordnet ist. Eine Änderung des Aufgabenzuschnittes bleibt vorbehalten.

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene Verwaltungsausbildung und wünschenswerterweise mehrjährige Berufserfahrung
- Sie identifizieren sich mit dem Bürgerbüro als Anlauf- und Servicestelle für die Bürgerinnen und Bürger
- Sicherer Umgang mit Microsoft-Office-Produkten
- Freundliches und kompetentes Auftreten
- Selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten im Team
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Ordnungsrecht wären von Vorteil

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit, Fortbildungen, eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD mit Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes sowie ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir freuen uns auf ihre Bewerbung. Diese senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen **bis zum 09.05.2021** an die Stadtverwaltung Aulendorf, Personalamt, Hauptstr. 35, 88326 Aulendorf oder an [bewerbung@aulendorf.de](mailto:bewerbung@aulendorf.de) (nur pdf-Dateien, Unterlagen werden nicht zurück geschickt). Für Fragen steht Ihnen Frau Thoma, Leitung Personal unter Tel. 07525-934-104 und Frau Nolte, stv. Leitung Hauptamt unter Tel. 07525-934-108 gerne zur Verfügung.

[www.aulendorf.de](http://www.aulendorf.de)

## Netzwerk Ehrenamt



### Ehrenamt der Woche

#### Vereine, Institutionen und Organisationen in Aulendorf stellen sich vor!

In unserer neuen, regelmäßigen Rubrik möchten wir jede Woche einen Verein, eine Institution oder Organisation und seine/ihre ehrenamtliche Arbeit in Aulendorf vorstellen. Falls Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben, melden Sie sich gerne bei der angegebenen Kontaktadresse!



### Kleintierzuchtverein Z4 Aulendorf e.V.

Der Kleintierzuchtverein Z4 Aulendorf ist einer der ältesten Vereine der Stadt und besteht seit dem Jahre 1916. Von Eisenbahner gegründet ist der Z4 auch eine langjährig bestehende Größe der Züchtermgemeinschaft in Baden-Württemberg.

Hauptbestandteil des Vereins ist die Zucht und der Erhalt von anerkannten sowie langjährigen Kaninchen- und Geflügelrassen. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Kleintierzucht mit seinen Mitgliedern zu fördern und zu unterstützen. Dies auch im Hinblick einer naturverbundenen sowie in einer gesellschaftlichen Vereinsstruktur stattfindenden Freizeitgestaltung, wobei das Bewusstsein des nachhaltigen Züchtens immer vorne anzustellen ist und gelebt wird.

Die aktiven Mitglieder werden dabei von ausgebildeten Zuchtwarten und erfahrenen Mitgliedern angeleitet sowie unterstützt. Hierzu zählt beispielweise Hilfestellungen bei artgerechter Haltung oder der Auswahl des geeigneten Futters und beim Beachten der jeweils typischen Rassemerkmale. Diese Anforderungen sind in einem besonderen Regelwerk ebenfalls genauestens beschrieben.

Die Jugendgruppe des Z4 wird von Jugendleiter und weiteren Mitgliedern sowohl fachlich als auch bei der Freizeitgestaltung mit Ausflügen und weitere der Kleintierzucht losgelösten Events betreut sowie angeleitet.

Der Verein trifft sich unterjährig im eigenen Vereinsheim regelmäßig zu Versammlungen, in denen man Organisatorisches bespricht und sich über die eigene Zucht, auch in Seminarform, austauscht. Eine weitere Zusammenkunft ist das zum Jahreswechsel tradi-

tionell stattfindende Drei-Königs-Essen sowie das Grillfest mit Tag der offenen Tür Ende Juni am eigenen Vereinsheim im Spitalweg.

Der Z4 Aulendorf stellt sich der Öffentlichkeit zudem in der Stadthalle immer am ersten Wochenende im November eines Jahres, indem die Ergebnisse der Zucht und ihres Tuns auf der eigenen Lokalschau präsentiert werden. Anschließend stehen für die Mitglieder auch weitere regionale sowie überregionale (landes-/deutschlandweit) Ausstellungen an, bei denen man sich mit anderen Züchtern in Wettbewerben misst. Die größten Erfolge wurden bei der Europameisterschaft in Leipzig erzielt. Hier gewann man mehrfach den EM-Titel und stellte Champions-Tiere. Regelmäßig glänzen konnte besonders der Spitzenzüchter Andreas Hofmeister, der regelmäßig im deutschlandweiten Vergleich an der Spitze der Geflügelzucht steht.

Leider mussten im Jahr 2020 pandemiebedingt die oben angeführten Events abgesagt werden. Für das kommende Zuchtjahr sind die Prognosen unsicher. Die Fürsorge und das Züchten der eigenen Tiere geht in den aktuell herausfordernden Zeiten für den Verein natürlich weiter.

Die Kleintierzucht stellt für natur- und tierverbundenen Menschen, ein sehr schönes Hobby dar. Der Umgang mit den Tieren gibt trotz dem doch vorhandenen Zeitaufwand sehr viel Freude zurück. Falls Interesse an der Kleintierzucht besteht, würde sich der Z4 über Interessenten, neue Mitglieder und Nachwuchszüchter sehr freuen. Für weitere Fragen stehen die Verantwortlichen des Z4 Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Lukas Müller

Vorsitzender

Tel.Nr.: 0176 550 566 83

E-Mail:[lukas.mueller@approx.de](mailto:lukas.mueller@approx.de)



### Jugendfeuerwehr Aulendorf und die Coronazeit

Die Leitung der Jugendfeuerwehr Aulendorf, allen voran Oliver Lämmle, hatten sich aufgrund der angespannten Situation überlegt

„was machen wir mit unseren Jugendlichen“. Seit mehr als einem Jahr konnten sie die 14-tägigen Proben nicht mehr durchführen und die Sorge wurde immer größer, dass die Jugendlichen nach so langer Zeit das Interesse ihrer Feuerwehr verlieren werden.

Also setzte sich das Betreuersteam Anfang des Jahres zusammen, natürlich digital, und berieten was sie tun könnten. Hierbei entwickelte sich sehr schnell ein Orientierungsspiel.

„Aule Rallye“ soll dieses Orientierungsspiel heißen und ist so ähnlich aufgebaut wie eine Schnitzeljagd.

Jedes einzelne Jugendfeuerwehrmitglied erhielt einen großen Karton, in dem ein Lösungsbogen mit den verschiedensten Aufgaben zu Aulendorf und Umgebung sowie der Welt der Feuerwehr war. Nicht vergessen wurde dabei und das passend zu Ostern ein kleines Lunchpaket, in dem u.a. auch ein Mundschutz von der Jugendfeuerwehr Landkreis Ravensburg enthalten war. Mitmachen durften auch die Familienmitglieder, Freunde oder auch die Kameraden mit dem Hinweis auf die geltenden Coronaregeln. Der Reiz an diesem Spiel um mitzumachen war ein kleines Präsent zu gewinnen, wenn der Lösungsbogen rechtzeitig abgegeben wurde. Die Jugendlichen hatten aber hierbei genügend Zeit, die zehn A4 Bögen mit insgesamt 8 Stationen abzuarbeiten. Abgabetermine war am 16. April bis spätestens 20 Uhr im Briefkasten der Feuerwehr Aulendorf. In der Zwischenzeit wurde von den Betreuern schon die zweite Tour für die Jugendlichen vorbereitet.



## Hofgarten-Treff



### Gartenplauderei für Jung und Alt!

Leider dürfen in den Räumen des Hofgarten-Treffs noch keine Kurse oder andere Angebote stattfinden. Doch haben viele von uns das Bedürfnis sich mit anderen zu treffen und gemeinsam etwas zu machen.

Die steigenden Temperaturen machen es möglich, dass wir zumindest auf unserer Terrasse ein Angebot im Einzelkontakt oder ein Elternteil mit seinen Kindern anbieten können.

Wir laden Sie ein, sich an unserer Terrassengestaltung zu beteiligen. Gemeinsam mit Abstand streichen wir Holzkisten an, bepflanzen Töpfe mit Blumen, setzen uns gemütlich in die Sonne und plaudern über den Alltag und andere Themen. Sie dürfen sich auch nur zum plaudern anmelden!

Um Sie und uns zu schützen empfehlen wir Ihnen im Vorfeld einen Schnelltest durchzuführen. Es werden die A-H-A Regeln eingehalten!

**Termine: Mittwoch und Freitag nach Vereinbarung**

**Anmeldung beim Familientreff:**

Elisabeth Heiß

Tel. 07525 – 921 49 65

Mail: [heiss.e@caritas-bodensee-oberschwaben.de](mailto:heiss.e@caritas-bodensee-oberschwaben.de)

## Die gute Tat

Stehlampe und Servierwagen (klappbar) zu verschenken.

Tel: 07525/911023

Noch brauchbare Gegenstände, die Sie verschenken möchten, dürfen Sie uns mitteilen unter: [aulendorf-aktuell@aulendorf.de](mailto:aulendorf-aktuell@aulendorf.de) oder Tel. 07525/934107

## Standesamt

**Als neue Erdenbürger begrüßen wir:**

Elijah Paulus Rosensteiner, Sohn von Ingeborg und Helmut Rosensteiner, Kardamomweg 11, Aulendorf

**In die Ewigkeit abberufen wurden:**

Marianne Schuhmacher, Aulendorf

Lore Popp, Aulendorf

*Wir gratulieren herzlich*



**Frau Sieglinde Mangold**  
zum **80. Geburtstag**

**Ehepaar Hildegard Katharina**  
**und Paul Kaufmann**  
zur **Goldenen Hochzeit**

## Kirchen



### Gottesdienste St. Martin

**Samstag, 24. April 2021**

18:00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, 25. April 2021**

9.00 Uhr Hl. Messe

Es singt eine Männerschola d. Kirchenchors; an der Orgel Fr. Elisabeth Sekul

11.00 Uhr Hl. Messe

### Woche für das Leben 2021

Im Mittelpunkt der ökumenischen Woche für das Leben stehen 2021 die Sorge und Seelsorge für Sterbende. Das Themenheft für die Woche, die vom 17. bis 24. April 2021 stattfindet, ist ab sofort online unter: [www.woche-fuer-das-leben.de](http://www.woche-fuer-das-leben.de) verfügbar. Die Woche für das Leben steht in diesem Jahr unter dem Thema „Leben im Sterben“.

Nachdem sie im vergangenen Jahr aufgrund des bundesweiten Lockdowns nicht stattfinden konnte, wird die Sorge um Schwerkranken und sterbende Menschen durch palliative und seelsorgliche Begleitung sowie die allgemeine Zuwendung

thematisch erneut aufgegriffen. Während der Corona-Pandemie ist diese Fürsorge aufgrund verstärkter Hygienemaßnahmen und Kontaktbeschränkungen umso herausfordernder.

Die Ausgabe für 2021 wurde ergänzt um Beiträge für palliativen Geburt sowie zur Sorge um Sterbende unter den besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie. Die Broschüre informiert auch darüber, welche Möglichkeiten der palliativmedizinischen Betreuung es ambulant oder in spezialisierten Einrichtungen gibt.

(aus der Pressemitteilung DBK, In: Pfarrbriefservice.de)

### Auslegung der genehmigten Doppel-Haushaltspläne 2021/2022

Am Dienstag, 16. März 2021, hat der Kir-



chengemeinderat den Doppelhaushalt für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Der Verwaltungshaushalt beläuft sich im Jahr 2021 auf 2.007.129 € und 2022 auf 2.054.388 €.

Der Vermögenshaushalt beläuft sich im Jahr 2021 auf 481.580 € und 2022 auf 424.234 €. Der genehmigte Haushaltsplan liegt vom 26. April bis 7. Mai 2021 im Pfarrbüro zur Einsichtnahme für die Kirchengemeindemitglieder aus. Wir bitten um vorherige Anmeldung, da Corona-bedingt das Pfarrbüro im Moment nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar ist.

## Gottesdienste Thomasgemeinde

### Freitag, 23. April 2021

19.00 Uhr YOUGO Aule – Jugendgottesdienst zum Thema: What's your Decision?

### Sonntag, 25. April 2021 – Jubilate

9.00 Uhr und 10.00 Uhr zwei Gottesdienste mit Pfarrer Jörg Weag

In diesem Gottesdienst wird Frau Eva Sommer, die Leiterin des Thomaskindergartens, offiziell verabschiedet.

Um 10.00 Uhr ist Kinderkirche und Teeny-Kirche.

## Gottesdienste Neuapostolische Kirche

Sonntags um 9.30 Uhr

Donnerstags um 20.00 Uhr

Die Gottesdienste in Bad Saulgau finden in unserer Kirche in der Kramerstr. 12 statt! (Parkmöglichkeit auch auf dem Friedhofs-Parkplatz). Zu allen Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen!

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Voranmeldung beim Vorsteher Christian Föll, Tel. 07524-9939943.

Infos: [www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de) oder [www.nak.org](http://www.nak.org)

## Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

### Eucharistiefeiern im Schönstatt-Zentrum

Sonntag, 10.00 Uhr

Jeden 1. Freitag (Herz Jesu Freitag),  
19.00 Uhr

Die Eucharistiefeiern finden im Haus statt, bei schönem Wetter eventuell vor der Kapelle

Anmeldung jeweils erforderlich  
Tel. 0176/20985970

### Beichtgelegenheit

Jeden 1. Freitag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.  
Anmeldung erforderlich Tel. 0176/20985970  
Weiter gibt es das Angebot – „Ich hör dir zu – Gespräch, Gebet, Seelsorge“ (weitere Information im Schönstatt-Zentrum 07525 – 92340

### Eucharistische Anbetung

Gestaltete Anbetung:

Dienstag: 8.00 – 9.30 Uhr (während der Schulzeit)

Stille Anbetung:

Montag 12.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstag 9.30 Uhr – 21.00 Uhr

Mittwoch 11.00 Uhr – 22.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr – 24.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr durchgehend

### Bündnisfeier mit Verbrennen der Krugpost

An jedem 18. des Mon. 19.00 Uhr

## Vereine & Institutionen



### Mitgliederversammlung

Die angekündigte Mitgliederversammlung des Kneippverein Aulendorf am 30.4.2021 wird angesichts der aktuellen Coronalage bis auf Weiteres verschoben, wir bitten um Verständnis.



### Bis auf Weiteres

Call + collect

Telefonisch bestellen und abholen  
an der Ladentür

Termine nach Vereinbarung

Bügel-, Näharbeiten  
und Kleiderspenden  
**können nicht angenommen werden.**

Bestellkontakte:

07525 91 34 85 Christa Magauer

07525 60 2 88 Jutta Sittkus

## Kneipp-Tipp: Das Wandern

Aktiv entspannen und die Natur erleben – das ist Wandern. Wandern verbindet die beiden Kneippschen Elemente Bewegung und Lebensordnung auf äußerst angenehme Art und Weise. Die Kombination von körperlicher Anstrengung einerseits und entspannender Ruhe bzw. inspirierendem Naturerlebnis andererseits ist der optimale Ausgleich zu unserem immer schneller, hektischer und stressiger anmutendem Alltag. Somit ist eine Wanderung in Parks, den Wäldern, Bergen und Auen Balsam für Körper und Seele. Die Natur findet sich für jeden fast vor der Haustür. Corona ist dort kein Risiko!



## Das Frühjahrskonzert der Vögel, auch am Steeger See

Während der Corona-Quarantäne dem Zizibeh, Zilp Zalp und Pstäh unserer heimischen Vögel lauschen. Der BUND-Naturbeobachtungstipp zeigt, wann und wo Sie welche Vogelstimmen-Konzerte in Baden-Württemberg genießen können.

Schon jetzt ertönen die ersten Vogelkonzerte. Unsere Meisen beginnen oft schon im Januar mit ihrem Gesang. Am besten zu erkennen ist die Kohlmeise mit ihrem Zizibeh. Schon früh im Jahr ertönen die ersten Vogelkonzerte. Meist sind es die Männchen, die singen. Mit ihrem Gesang stecken sie ihr Revier ab und locken Weibchen an. Vögel singen auch, um ihre Partnerschaft und Familienkontakt zu festigen. Unsere Meisen beginnen oft schon im Januar mit ihrem Gesang. Am besten zu erkennen ist die Kohlmeise mit ihrem Zizibeh, das auf alemannisch Zitt isch do heißt „die Zeit ist gekommen!“. Aber auch das Pstjäh der Sumpfmeise und das Zrrrr, Zrrrr der Schwanzmeise, meist im Weidengebüsch, sind recht markant.





## Bäume noch blätterlos: Heimische Vögel gut zu sighten

Auch unsere heimischen Kleinvögel wie Rotkehlchen, Zaunkönig oder Amsel beginnen einer nach dem anderen zu singen – und sie zeigen sich, ja - sie posieren viel auffälliger als in anderen Monaten. Weil die Bäume noch kein Laub tragen, erblickt man sie auch besser. Im Gipfel der Laubbäume singt vor allem morgens ein Vogel, dessen Gesang der unserer Amsel ähnelt. Nur ist die Strophe etwas kürzer und noch melancholischer.

## Buchfink: Der häufigste Vogel Baden-Württembergs

Bald beginnt auch der schöne Buchfink mit seinem auffälligen Gesang. Er singt ebenfalls im Laubwald, aber auch in Parks, in Streuobstwiesen oder in Hausgärten mit hohen Bäumen. Die Eselsbrücke, mit der wir uns den Gesang des Buchfinks merken können, lautet: „Bin ich nicht ein schmucker Reiteroffizier!“

## Am Steeger See – Naturerlebnispfad

Seit einigen Wochen können Familien und Bürgerinnen den neuen Wanderpfad um den Steeger See erleben. Die Stadt Aulendorf hat gemeinsam mit dem BUND einen Nistkastenlehrpfad erstellt. Dort gibt es viele Informationen zu den Vogelarten und weiter interessantes zu entdecken.



Foto: Infoschild zur Blaumeise / Bruno Sing, BUND

## Schulen & Kindergärten

STUDIENKOLLEG

*St. Johann*

BLÖNRIED



**Fernunterricht –**

**„mehr als Arbeitsblätter“?!**

Neben der „klassischen“ Nutzung unserer Lernplattform moodle für die Kommunikation, Videokonferenzen, Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und Einsammeln von Schülerergebnissen, erstellten Lehrer kreative Unterrichts Anregungen, die den ungewöhnlichen Schulalltag auflockerten und bereicherten.

Ob die wöchentlichen Klassenchallenges im Sportunterricht, die die 5a gegen ihre Sport-

# Malwettbewerb für Groß und Klein

## «FARBENFROHES MITEINANDER»

**Abgabeschluss  
19.05.2021**

**Zeige uns in einem selbst gemalten Bild, was für Dich «Farbenfrohes Miteinander» bedeutet. Male ein buntes Bild (max. DinA4-Format) und werfe es, unter der Aufschrift Malwettbewerb, in einer der folgenden Briefkästen:**

- ▶ Offene Kinder- und Jugendarbeit Aulendorf
- ▶ Schulsozialarbeit Grundschule Aulendorf
- ▶ Schule am Schlosspark
- ▶ Schulsozialarbeit Schule am Schlosspark

Es ist erlaubt zu malen oder zu zeichnen, egal ob Wasserfarbe, Buntstifte, Ölfarben oder, oder, oder. Wichtig ist, dass auf der Rückseite oder auf einem extra Blatt die Idee zum Motto, der Name, das Alter, die Adresse und ggf. die Telefonnummer stehen. **Die sechs besten Bilder werden als Postkarten und Sticker gedruckt und in und um Aulendorf herum verteilt.** Außerdem wird auf jeder Postkarte ein kleiner Anreiz für mehr Miteinander, Freundlichkeit, Solidarität oder Zusammenhalt stehen.

Wir freuen uns auf bunte Ergebnisse!  
Das Team des Haus Nazareth Sigmaringen am Standort Aulendorf

Mit Unterstützung von:

lehrerin gewann, die vielfältigen Fasnetsstunden im Februar oder die Schneemann- und Schneebargalerie im tief verschneiten Oberschwaben. Schule ist mehr als das Abarbeiten von Buchseiten und Arbeitsblättern. Auch im Morgenkreis wurde per Videokonferenz gespielt, sich mit Klassenkameraden ausgetauscht und gelacht und somit Kontakt gehalten.

In den letzten Wochen haben wir auf der Homepage verschiedene Produkte aus dem Fernunterricht aus den Fächern Englisch und Deutsch vorgestellt. In Biologie beschäftigte sich die Klasse 7 mit gesunder Ernährung und hielt ihre Ergebnisse visuell mit Fotos abgezahlter Zuckerwürfel und den entsprechenden Lebensmitteln sowie Fotos gesunder Mahlzeiten fest. Manche Mathelehrer setzten auf selbsterstellte Erklärvideos um passgenaue und dauerhafte Hilfestellungen bei der Erarbeitung neuer Inhalte zu geben.

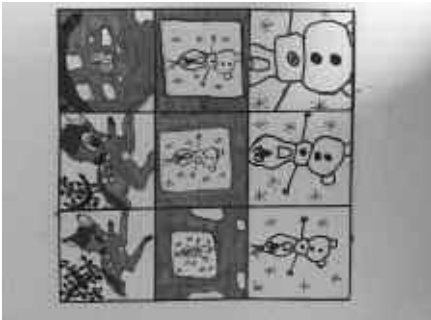
In Informatik und NwT wurde weiter programmiert, in Biologie am Vogelhaus die Winterfütterung beobachtet und die Baumtagebücher weitergeführt, in Physik und BNT experimentiert und in BK entstanden

wahre Kunstwerke z.B. Comics, Collagen, usw. Mit ihrer mittelalterlichen Heimatstadt beschäftigten sich die Siebtklässler in Geschichte im Rahmen ihres Ebook-Projektes, das vor dem Lockdown begonnen wurde. Auch der Aufbau von Medienkompetenzen wurde fortgeführt, indem Schüler eine Präsentation als GFS-Training erstellten und sich gegenseitig bewerteten oder ein Englischkurs Oberstufe selbsterstellte Videonachrichten an ein britisches Parlamentsmitglied zur Brexitdebatte aufnahm.

Gerne werden von den Schülern neben der Nutzung von Filmen aus der digitalen Landesmediathek SESAM auch kleine Quizze zur Selbstüberprüfung zum Beispiel im Rechtschreibtraining oder in Sachfächern angenommen, ob von den Lehrern selbst auf moodle erstellt oder auswärtig z.B. auf Seiten wie schlaukopf.de, learningapps.org und learningsnacks.de. Ein Oberstufenkurs erstellte selbst Quizze als eigene Klausurvorbereitung in der Einheit Evolution.

Mit ermöglicht wird der digitale Fernunterricht durch die Ausgabe von 55 Leihtablets bis Klasse 8 und 15 Leihlaptops in der Mittel- und Oberstufe. Finanziert mit dem So-

fortprogramm Digitalpakt und angeschafft und eingerichtet durch das Medienteam in den Sommerferien konnten alle Schüler am Fernunterricht problemlos teilnehmen. Während aktuell vom Land geplant wird auch die Lehrer mit Endgeräten auszustatten, können alle Lehrer dank der großzügigen Unterstützung durch den Freundes- und Förderkreis schon seit 2020 mit ihren Diensttablets Unterricht vorbereiten und durchführen. In den Monaten des Lockdowns konnten seit Januar mit Mitteln des Digitalpakts alle weiteren Klassenzimmer und Fachräume zusätzlich zur bereits vorhandenen Grundausstattung Beamer, Internetanschluss und Dokumentenkamera mit WLAN und AppleTV zur drahtlosen Übertragung ausgestattet werden. Zudem wurden im Computerraum und im Lern- und Freizeitbereich im Obergeschoss 80 PCs erneuert, etwa 100 Altgeräte entsorgt und seit 2020 in sechs Fachräumen digitale interaktive Tafeln eingebaut.



## Eine spannende und eindrucksvolle Zeit!

Ich bin Lea und studiere Soziale Arbeit im dritten Semester im Zentrum für Psychiatrie am Standort Bad Schussenried. Zum Dualen Studium gehört auch ein Fremdpraktikum, das ich von Januar bis März im Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth am Standort Aulendorf absolviert habe. Schwerpunkt war die Schulsozialarbeit der Schule am Schlosspark. Dort wurde ich super von der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und meinem neuen Team aufgenommen. Ich konnte mich, trotz der ungewöhnlichen Zeit, an vielfältigen Aufgabenbereichen, Projekten

und Gesprächen beteiligen und ausprobieren. Es war sehr spannend, was sich gerade in Zeiten der Pandemie mit viel Kreativität und Spontaneität dennoch umsetzen ließ, z. B. Online-Backen, ein Beauty-Nachmittag oder Bastel-Tutorials. Der Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern ging also nie ganz verloren. Über die Lernplattformen Sdui und Moodle oder über E-Mail waren wir jederzeit für die Schülerinnen und Schüler, Eltern und auch Lehrkräfte erreichbar. Das brachte ein Stück Normalität ins coronabeschränkte Leben auf beiden Seiten. Mit vielen neuen Erfahrungen, Eindrücken und Inspirationen im Gepäck möchte ich mich für die schöne Zeit in Aulendorf bedanken und wünsche allen weiterhin viel Gesundheit und Durchhaltevermögen!

Ich kann das Erzbischöfliche Kinderheim Haus Nazareth für Praktika und FSJ-Stellen nur weiterempfehlen. Gerade am Anfang des Berufslebens tut es ungeheuer gut, sich noch eine Zeit lang Orientierung zu verschaffen und persönlich zu reifen. Das Haus Nazareth bietet mit seinen 40 Standorten in allen Landkreisen facettenreiche Einsatzbereiche und Aufgabenfelder an, so dass man oft heimatnah arbeiten kann.



## Informationen

Landratsamt  
Ravensburg

### Die neuen Filtermatten für die Biotonnen kommen! Ab 19. April kreisweite Verteilaktion

Kreis Ravensburg – In der Zeit vom 19. April bis 12. Mai werden mit der Leerung der Biotonnen auch Beutel mit neuen Filtermatten an die bereitgestellten Biotonnen angehängt.

Wer am Leerungstag seine Biotonne geleert, aber noch ohne Beutel mit Filtermatten vorfindet, der sollte die Tonne mindestens noch einen weiteren Tag am Bereitstellungsort

stehen lassen, rät das Landratsamt, da das zuständige Müllunternehmen die vollständige Auslieferung nachkontrolliert und gegebenenfalls entsprechend nachliefert. Mit in dem Beutel befindet sich neben den Filtermatten auch eine Betriebsanleitung für den richtigen Einbau. Das Abfallwirtschaftsamt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Kappe des Filterdeckels nach dem Wechseln der Filtermatten hörbar einrasten muss, da sie ansonsten bei der nächsten Leerung in das Müllfahrzeug fällt. Bei den großen 240 Liter-Biotonnen ist zu beachten, dass sich die Kappe im Deckel nicht per Klick öffnen lässt, sondern für den Wechsel aufgeschraubt werden muss. Ein Video-Clip, wie der Wechsel der Filtermatten funktioniert, kann unter in der Rubrik Abfallwirtschaft abgerufen werden.

### Spaß und Sicherheit auf dem E-Bike Landkreis Ravensburg sucht Trainer/innen für Ausbildungs-Seminare

Der Trend zum E-Bike ist ungebrochen – immer mehr Menschen setzen auf das elektrische Zweirad. E-Bike-Fahren ist jedoch anders als herkömmliches Fahrradfahren, alleine schon durch das höhere Gewicht, die starke Beschleunigung und die zügige Grundgeschwindigkeit. Um sicher und mit Spaß im Sattel zu sitzen, braucht es Übung. Dafür sorgt das Projekt „radspaß – sicher e-biken“ mit einer Ausbildung von lokalen radspaß-Trainer/innen, welche im Anschluss Fahrsicherheitskurse im Landkreis Ravensburg anbieten. Das erste kostenlose Trainer/innen-Seminar findet digital an drei Abendterminen am 28.04., 03.05. und 10.05. sowie an einem Präsenztage am 16.05.2021 in Ravensburg statt. Neben theoretischen Inhalten rund um das E-Bike und Straßenverkehrsrecht werden beim Praxistermin Fahrübungen und geeignete Unterrichtsmethoden erlernt. Das Seminar richtet sich an interessierte und versierte E-Bike-Fahrer/innen aus dem Landkreis Ravensburg, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen gerne weitergeben möchten. Klimaschutzmanagerin Kerstin Dold freut sich über das Angebot: „Im Landkreis Ravensburg können nun die ersten radspaß-Trainer/innen ausgebildet werden und im Anschluss daran interessierte E-Bike-Nutzer/innen radspaß-Kurse buchen“. Als radspaß-Trainer/in führt man nach der Ausbildung selbstständig Kurse durch, die in der Regel 3-4 Stunden dauern. Das Projekt des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) und des Württembergischen Radsportverbands (WRSV) bietet dafür eine Aufwandsentschädigung und unterstützt die Trainer/innen. Der Landkreis Ravensburg hilft bei der Koordination vor Ort. Interessierte, die sich vorstellen können, im Landkreis Ravensburg als Trainer/in Kurse für Bürger/innen zu geben und das Seminar besuchen möchten, senden bitte das ausgefüllte Anmeldeformular.

## Nächtliche Ausgangsbeschränkung im Landkreis Ravensburg ab Mittwoch, 21.04.2021, 21 Uhr

Kreis Ravensburg – Ab Mittwoch, 21.04.2021, 21 Uhr gilt im Landkreis Ravensburg eine nächtliche Ausgangsbeschränkung.

Die Wohnung oder Unterkunft darf dann von 21 bis 5 Uhr nur noch für die folgenden Zwecke verlassen werden:

- Zur Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen.
- Für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge dienen, sowie Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organeile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.
- Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz.
- Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen.
- Zur Berufsausübung, soweit diese nicht gesondert eingeschränkt ist, der Ausübung des Dienstes oder des Mandats, der Berichterstattung durch Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Rundfunk, Film und anderer Medien.
- Zur Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts.
- Zur unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen oder Minderjähriger oder der Begleitung Sterbender.
- Zur Versorgung von Tieren, beispielsweise Gassi gehen.
- Aufgrund ähnlich gewichtiger und unabweisbarer Gründe.

Die nächtliche Ausgangsbeschränkung wurde vom Land Baden-Württemberg einheitlich für das ganze Landesgebiet durch eine Änderung der Corona-Verordnung festgelegt. Sie gilt in allen Kreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an drei Tagen in Folge über 100 liegt und ist eine zusätzliche Maßnahme zur bereits bestehenden „Notbremse“. Die Ausgangsbeschränkung gilt zwei Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Weitere Infos unter: [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/)

### „Notbremse“ bei einer Inzidenz über 100

Steigt die Inzidenz im Landkreis an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100, gelten folgende Beschränkungen:

- Verschärfte Kontaktbeschränkungen: Treffen sind nur noch mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei weiterhin nicht mit. Die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts ist von dieser Einschränkung nicht betroffen.
- Bau- und Raiffeisenmärkte müssen schließen.
- Der Einzelhandel darf kein Click & Meet anbieten.
- Click & Collect bleibt für die geschlossenen Einzelhandelsbetriebe auch in der Notbremse weiterhin möglich.
- Für den nicht zu schließenden Einzelhandel gelten strengere Vorgaben bezüglich der Anzahl der zulässigen Kunden pro qm (vgl. § 20 Abs. 6 Corona-Verordnung).
- Schließung von Wettannahmestellen, Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr.
- Sport darf im Freien und in geschlossenen Räumen nur noch kontaktlos alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ausgeübt werden. Auf weitläufigen Sportanlagen (z.B. Golfplätze, Reitplätze) können auch mehrere Gruppen im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen individualsportlich aktiv sein, wenn die Gruppen sich untereinander nicht begegnen.
- Schließung von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen (Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen), mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege.
- Wer Friseurdienstleistungen (Friseurbetriebe und Barbershops) wahrnehmen möchte, braucht den Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltest, einer Impfdokumentation oder eines Nachweises einer bestätigten Infektion (vgl. § 4a Corona-Verordnung).
- Der Betrieb von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen ist nur noch im Rahmen des Onlineunterrichts möglich.
- Die Regelungen der „Notbremse“ treten am zweiten darauffolgenden Werktag nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

### Bürgerinnen und Bürger mit vollständigem Impfschutz sind in Baden-Württemberg künftig von der Absonderungspflicht befreit

**Gesundheitsminister Manne Lucha: „Wir setzen Empfehlungen des RKI um/Erleichterungen für Geimpfte“**

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat vergangene Woche seine Empfehlungen zum Umgang mit geimpften Personen aktualisiert. Demnach ist für enge Kontaktpersonen, die

vollständig gegen COVID-19 geimpft sind, eine Ausnahme von der Pflicht zur Absonderung vorzusehen. Gleiches gilt für Personen, die bislang eine Impfstoffdosis erhalten und darüber hinaus in der Vergangenheit eine COVID-19-Erkrankung durchgemacht haben.

„Wir setzen in Baden-Württemberg die Empfehlungen des RKI um. Die Landesregierung wird nun die Corona-Verordnung Absonderung und die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne entsprechend anpassen. Es wird eine Ausnahmeregelung in die jeweiligen Verordnungen aufgenommen, wonach sich geimpfte, symptomlose Personen künftig nicht mehr in Absonderung begeben müssen, wenn sie Kontakt zu einem COVID-19-Fall hatten. Gleiches gilt für Einreisende aus sämtlichen Risikogebieten im Ausland“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Montag (12. April) in Stuttgart. Nach der RKI-Empfehlung gilt ein Impfschutz als vollständig, wenn seit der letzten vorgeschriebenen Impfdosis 14 Tage vergangen sind. Anerkannt werden alle in der EU zugelassenen Impfstoffe. Die Änderungen werden diese Woche vorgenommen und sollen am nächsten Montag (19. April) in Kraft treten. Weitere Änderungen im Hinblick auf geimpfte Personen ergeben sich für stationäre Einrichtungen der Pflege. Hier können bei einer Durchimpfungsrate von 90 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner wieder mehr Besuche ermöglicht werden. Die Hygienemaßnahmen, insbesondere die qualifizierte Maskenpflicht und die Testung vor Zutritt für Besucherinnen und Besucher gelten aber weiterhin fort. Auf Betreiben einer gemeinnützigen Einrichtung im Landkreis Lörrach wird das Land dem Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH) vom 06.04.2021 weitestgehend zustimmen. „Wir sind an einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Einigung interessiert. Dabei gilt es, das Bedürfnis älterer geimpfter Menschen nach Normalisierung genauso im Blick zu behalten wie alle Erkenntnisse des Gesundheitsschutzes“, so Lucha. Minister Lucha hatte bereits in der vergangenen Woche mit einem Schreiben an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn darauf hingewiesen, dass wichtige Fragen im Umgang mit Doppeltgeimpften ungeklärt seien und darum gebeten, bis heute Mittag eine Klarstellung für ein bundeseinheitliches Vorgehen zu erhalten. Vor dem Hintergrund, dass diese Klarstellung durch den Bund noch immer nicht erfolgt ist, übernimmt das Land jetzt die Initiative. Die Gerichte haben zurecht auf den entsprechenden Handlungsbedarf hingewiesen.

### Online-Workshop: Von der Idee zum fertigen Projekt

Vereine, Initiativen und Gruppen im Landkreis Ravensburg sind auch im Jahr 2021 wieder aufgerufen, Projekte zur Förderung der Demokratie, zur Eindämmung von Extremismus und Gewalt gegen Minderheiten, zur Förderung des interkulturellen Aus-

tauschs und zum Ausbau von Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu planen und umzusetzen. Wie das konkret aussehen kann, welche Partner und Unterstützer notwendig sind und was bei der Antragsstellung zu beachten ist, darum geht es in dem Online-Workshop „Von der Idee zum fertigen Projekt“. Dieser findet am 29.04.2021 von 18 – 19:30 Uhr statt. Eva Militz vom Ladratsamt Ravensburg (Migration und Integration) und Christian Netti vom Kreisjugendring Ravensburg (Koordinierungs- und Fachstelle) gehen mit interessierten Teilnehmer\*innen ins Gespräch und beantworten Fragen zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Um Anmeldung bis spätestens 26.04.2021 wird gebeten. Mehr Infos und Anmeldung über: Kreisjugendring Ravensburg, Koordination- und Fachstelle, Christian Netti, 0751-21081 oder E-Mail: e.militz@rv.de.

### Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt. Informationen unter: Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Friedhofstraße 11, 88212 Ravensburg, Telefon 0751 977123-0, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie.



**ZIVILCOURAGE  
IST NIE ZU VIEL  
COURAGE!**

WWW.AKTION-TU-WAS.DE



**DIE CORONA-WARN-APP:  
KENNT SIE NICHT.  
HILFT IHNEN  
TROTZDEM.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.

**Bürgerstiftung Aulendorf**

**Stifter denken  
über das eigene Leben  
hinaus**

Sie möchten Ihr Haus oder Ihr Grundstück der Bürgerstiftung vermachen? Wir informieren Sie gerne. Rufen Sie uns an: Telefon 07525 934 104

[www.buergerstiftung-aulendorf.de](http://www.buergerstiftung-aulendorf.de)

## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



**Kontaktbeschränkungen**

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:** Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

**Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:** Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

**Gesundheit & Soziales**

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

**Ausgangsbeschränkungen**

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.

**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:** Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Landkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt, z. B.:

**Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):**

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z. B. Gassi gehen oder Füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

**Maskenpflicht**

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen\*

- Für alle Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergebäuden. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr.
- Beim Einkaufen.
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind.
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten.
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen.
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen.
- Im Auto, bei Mitfahrten von Haushaltsfremden Personen (Paare gehen als ein Haushalt).
- In Arztpraxen.
- FFP2/KN95/KN95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

**Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2/KN95/KN95 Pflicht befreit.

\*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren und Personen, die aufgrund vielfältiger Grunderkrankungen nicht in der Lage sind, eine Maske zu tragen.



## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



### Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler\*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler\*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



- **Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:** Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archiven ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Fahruren müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Fernanmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer\*innen möglich, sowie ein Festkonzept für das Personal.



- **Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:** Fernunterricht und **kein Präsenzunterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kinderagesstätten, Berufsschulen, Hochschulen, außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen.
  - Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
  - Notbetreuung ist weiterhin möglich.
- **Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



### Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsablaufes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Ministerium für Kulturbau und Sport Baden-Württemberg  
19.04.2021

## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



### Einzelhandel

**Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf** sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädie-schuh-techniken
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschalonen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungshäuser

Ausführliche Liste auf [www.baden-wuerttemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

**Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

### Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden



- **Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:** Geschäfte Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
  - Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
  - Tragen von medizinischen Masken



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferservice sind weiterhin möglich. Bau- und Reformmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.



### Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäft des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 40 m<sup>2</sup>

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

4. Lebensjahr Programm  
Ministerium für Kulturbau und Sport Baden-Württemberg  
19.04.2021

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



## Dienstleistungen

**Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:**

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Nasur), wird ein tagestesteter Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung **Weiterhin geschlossen:**
- Prostitutionsgewerbe

**Ausführliche Liste auf**  
[www.baden-wuerttemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseur\*innenleistungen). Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.



**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



## Gastronomie

- Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

**Kantinen** schließen überall dort, wo die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

- Ausnahmen:**
- Gerichtsverhandlungen
  - Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
  - Betriebsversammlungen
  - Prüfungen und deren Vorbereitung
  - Eheschließungen
  - Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



## Religionsausübung

- Cottagesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



## Reisen

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.** Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



## Sport

**Individuallport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen** (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

**Kontaktbarer Gruppensport im Freien** mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

- ✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehr) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✗ Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Thermen und Saunen



**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen, alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



**Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Kontaktbarer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeitrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken und Hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

### Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

### Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



**Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Veranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.





GEMEINDE  
EBERSBACH  
MUSBACH

# WIR STELLEN EIN!

Lebensraum



➔ **KINDERGARTENLEITUNG**  
➔ **PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT**

Hast Du

- Ein großes Herz für Kinder und die Motivation, diese liebevoll und individuell mit Leidenschaft zu betreuen?
- Spaß an der Arbeit im Team und der gemeinsamen Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts?
- Eine engagierte, konstruktive und verantwortungsbewusste Grundhaltung?
- Eine wertschätzende und aufgeschlossene Art im Umgang mit Kindern, Eltern, Kollegen und relevanten Institutionen?
- Freude daran, eine Kooperation mit unserem Nachbarn, dem Bio-Hof „Deissenhof“ aufzubauen, um unseren Kindern Einblicke in die ökologische Lebensmittelerzeugung zu bieten?

➔ **DANN BIST DU GENAU DIE PERSON,  
NACH DER WIR SUCHEN!**

Wir bieten Dir

- Eine familiäre Atmosphäre im Rahmen eines ein-gruppigen Kindergartens mit Altersmischung von zwei bis sechs Jahren.
- Helle, freundliche Räume und einen großzügigen Außenbereich eingebettet in unser stolzes Dörfchen Boos – Ein Ort in ländlicher Ruhe und des engagierten Miteinanders.
- Ein motiviertes und innovatives Team, das sich auf Deine Ideen und Mitgestaltung freut.

## INTERESSE GEWECKT ?

Dann schicke uns Deine Bewerbung bis zum 16.05.2021 an [info@ebersbach-musbach.de](mailto:info@ebersbach-musbach.de). Bei Fragen melde Dich gerne auch telefonisch unter 07584-9212-11.



Kindergarten St. Valentin in Boos

Saulgauer Str. 22 / 88171 Ebersbach-Musbach



## Wirtshaus Schalander

Hauptstr. 32, 88326 Aulendorf

Ihr Lieblings-Gericht zur Abholung

Fr bis So 17 h-19.30 h | So 11.30 h-13.30 h

Karte gültig von 23.04.21 bis 02.05.21

Großer Salat   Mango-Sesamdressing   Gebackene Falafel	€ 11,90
Großer Salat   Hausdressing   Lachsknusperte   Kräuterdip	€ 12,90
Krautkrapfen   Zwiebel-Tomatenschmelze   Kartoffelsalat	€ 9,80
Bärlauch-Käs'Spätzle   Röstzwiebeln   Blattsalate	€ 11,90
XXL Curry-Wurst   Hausgemachte Curry-Soße   Pommes	€ 9,80
Paniertes Schnitzel 'Wiener Art'   Spätzle & Rahmsoß	€ 11,90
Pulled Pork - gezupfte Schweineschulter   BBQ-Sauce	
Karotten-Krautsalat   Süßkartoffel-Pommes	€ 13,90

!!! Spargelzeit - Frisch vom Hof Landerer !!!

Spargel-Cremesuppe   Milchschaum	€ 3,90
Spargelragout grün/weiß   Überbackene Bärlauch-Flädle	€ 14,50
Portion Spargel   Sauce Hollandaise   Kartoffeln	€ 15,90
Wahlweise mit: Rumpsteak € 9   Lachsfilet € 8   Schnitzel € 7	

Mi bis Fr 11.30 h-13.30 h: Gesonderte Mittagstisch-Karte

07525 / 921 35 20

[www.schlossbrauerei-aulendorf.de](http://www.schlossbrauerei-aulendorf.de)

## Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den RETTUNGSDIENST sein!

# Auto Beck



Wir verkaufen Ford, Daihatsu und Gebrauchtwagen (alle Marken)

*Wir sind die Profis  
und für Sie da!*

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr,  
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

Kornhausstraße 4  
88326 Aulendorf  
Telefon 075 25/84 05  
Telefax 075 25/89 50  
Mobil 01 71/3 14 35 48  
Beck@autobeck.de

[vrbank-rv-wgt.de/immobilien](http://vrbank-rv-wgt.de/immobilien)



## WIR SUCHEN ein Einfamilienhaus oder ein Baugrundstück!

Wir suchen dringend für eine solvente Kundin ein Einfamilienhaus oder Baugrundstück in Mochenwangen, Wolpertswende oder Zollenreute (provisionsfrei).

Die Finanzierung ist gesichert.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und versichern Ihnen absolute Diskretion.

Kontaktaufnahme bitte über  
Tel. 0751 5006-550 oder E-Mail:  
[immobilien@vrbank-rv-wgt.de](mailto:immobilien@vrbank-rv-wgt.de)



**VR Bank**  
Ravensburg-Weingarten eG  
persönlich & stark in jeder Hinsicht

**BÄCKEREI FRISCH MARKT**



**RAISCH**

**Infos aus Edi's Frischemarkt**

Unsere Schmankerl zum **1 MAI**

Vinschgerl

Uriges Hanfbrot mit 10% Bio Hanfsamen, Dinkelvollkorn und Urgetreide

Fruchtige Sahneroladen

Frühlingsbutterkuchen mit Mandel und Pistazie

Würzige Brotzeitseelen mit Rauchfleischwürfel und Röstzwiebel





Am 1. Mai gibt's natürlich knusprig frisches Gebäck für Ihren Ausflug von 8.00Uhr bis 15.30Uhr in Edi's Backstube am Bahnhof.



**Wir brauchen Verstärkung:**

- Verkäuferin (m/w/d) gerne auch Quereinsteiger. Ab Sommer 2021. Etwa 60 Std./Monat Montag & Dienstag von ca. 05 bis 12 Uhr.
- Auszubildender im Bäckerhandwerk (m/w/d) Ab 01. September 2021. Dienstag bis Samstag von ca. 05 bis 13 Uhr.

Kontakt: Bäckerei Laux, Hauptstraße 65, 88427 Otterswang  
Tel. 07525/8281 oder Email: [info@baeckereilaux.de](mailto:info@baeckereilaux.de)



*Nur aus launem die Backwaren made with hand, wir backen noch von Hand!*

Sicherheitsberatung in Zusammenarbeit mit der Firma Thommel Ravensburg. Wir beraten Sie gerne.



Traditionsbewusstes Handwerk und innovatives Design

**SCHREINEREI**  
JOSEF BÜCHELER

**SICHERHEITSBERATUNG**  
in Zusammenarbeit mit  
**Thommel**  
KONZERNSTREIFEN

Restaurierung | Neubau | Innenausbau | Ladenbau | Altbau  
Josef Bücheler Telefon 07525 / 922169 [www.schreinerei-buecheler.de](http://www.schreinerei-buecheler.de)

**M** Saulgauer Str. 3  
88326 Aulendorf  
Tel. 075 25/522

**Druckerei Marquart**  
Satz · Druck · Verarbeitung GmbH

**Qualität zum fairen Preis!**



Huchlers BauFachMarkt  
Fries für Handwerk, Heim u. Garten

Rugetsweilerstr. 22 · 88326 Aulendorf  
Telefon 07525 9224-0 · Fax 9224-50  
E-Mail: [info@huchlers-baufachmarkt.de](mailto:info@huchlers-baufachmarkt.de)

**2-Zimmer-Einlieger-Wohnung**  
In Bad Schussenried  
an Einzelperson zu vermieten  
Mit Einbauküche, Terasse  
und Autostellplatz  
Anfragen unter 015902196525



**LAUX**  
Bäckerei-Konditorei

Hauptstraße 65 · 88427 Otterswang · Telefon 075 25/82 81  
Fax 075 25/91 18 89 · E-Mail: [info@baeckereilaux.de](mailto:info@baeckereilaux.de)

**Goldankauf**  
Zahn-Bruchgold, Schmuck,  
Silber, Uhren, Münzen, Orden,  
bei **Wirbel's Haare & Mehr**  
**Hauptstr. 103, Aulendorf**  
jeden **Donnerstag 15 - 17.00 Uhr**  
H. Ege, Tel. 07391/71349

**Salzbrunn**

Garten- und Landschaftsbau

Salzbrunn GbR · Am Bächle 17 · 88326 Aulendorf  
Telefon 07525/502 · Telefax 07525/2457  
[www.salzbrunn-aulendorf.de](http://www.salzbrunn-aulendorf.de)



Familiäre Atmosphäre mit nur 27 Bewohnern

**PFLEGEFACHKRAFT** (m/w/d)  
Vollzeit / Teilzeit / Mini-Job | Tagdienst

**FREUEN SIE SICH AUF VORTEILE WIE**

- Vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Unbefristeter Arbeitsvertrag und ein sicheres Gehalt
- Betriebliche Altersvorsorge
- Führungskräfte, die immer ein offenes Ohr für Sie haben
- Zahlreiche Angebote über den Anbieter corporate benefits

[bewerbungen.haus-am-schlossplatz@charleston.de](mailto:bewerbungen.haus-am-schlossplatz@charleston.de)  
Wohn- und Pflegezentrum Haus am Schlossplatz  
Frau Nadine Maichle, Einrichtungsleitung  
Schlossplatz 9 · 88326 Aulendorf  
Tel: 07525 922580 · [www.haus-am-schlossplatz.de](http://www.haus-am-schlossplatz.de)



Haus am Schlossplatz  
Charleston Pflege und Wohnservice  
Aulendorf

**ROMAN VOGLER**  
Steinbildhauermeister

Hindenburgstraße 82 · 88361 Altshausen · Tel.: 07584/2334 · [info@romanvogler.de](mailto:info@romanvogler.de)

Grabdenkmale Brunnen  
Naturstein für Ihr Zuhause

Qualität und Design aus Naturstein